

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/887-1.13/88

Förderung der Zeitschrift "Visier",  
Nr. 7 vom März 1988;

Anfrage der Abgeordneten Elmecker  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 2007/J

II-4517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1984/AB

1988 -06- 16

zu 2007/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Genossen am 20. April 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2007/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die vorliegende Anfrage beantworte, muß ich zunächst ein Mißverständnis aufklären:

So gehen die Anfragesteller offenbar von der irrgigen Meinung aus, die Zeitschriften VISIER und MILIZ-INFORMATION seien identisch. Tatsächlich handelt es sich aber nur bei der Zeitschrift MILIZ-INFORMATION um "das amtliche Mitteilungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung für alle Angehörigen des Präsenz- und Milizstandes sowie deren Angehörige mit dem Ziel, durch authentische Information zu einem einheitlichen Informationsstand beizutragen". Hingegen wird die Zeitschrift VISIER nicht vom Bundesministerium für Landesverteidigung, sondern von der Bundesvereinigung der Milizverbände herausgegeben.

Seit dem heurigen Jahr besteht aber insofern ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Zeitschriften, als nunmehr auch VISIER in den schon bisher mit dem Wehrmagazin MILIZ-IMPULS (Herausgeber: Milizverband Österreich) gebildeten Medienverbund einbezogen wurde. Dies bedeutet konkret, daß dem sechsmal erscheinenden amtlichen Mitteilungsblatt MILIZ-INFORMATION jeweils alternierend die unabhängigen Zeitschriften MILIZ-INFORMATION bzw. VISIER beige schlossen werden.

- 2 -

Die erwähnte Vorgangsweise entspricht im übrigen der im Impressum der MILIZ-INFORMATION im zweiten Satz der Rubrik "Blattlinie" bekundeten Absicht, wonach durch Beilagen "die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung und zum Informationsaustausch zwischen militärischer Führung und Milizsoldaten geschaffen werden (soll)". Hierbei versteht es sich aber von selbst, daß sich die in den jeweiligen Beilagen vertretenen Meinungen nicht unbedingt mit jener des Bundesministeriums für Landesverteidigung decken müssen.

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen ist daher die von den Anfragstellern geäußerte Kritik, die Ausführungen im Impressum der MILIZ-INFORMATION seien unzutreffend, nicht aufrechtzuerhalten. Auch der Vorwurf, es erscheine unvertretbar, (angeblich) polemische Äußerungen über den Zivildienst einem "amtlichen Mitteilungsblatt des BMLV" entnehmen zu müssen, geht ins Leere.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein. Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3 und 4:

Von einer "Förderungssumme" für die Zeitschrift VISIER aus Steuermitteln kann keine Rede sein. Tatsächlich wird diese Publikation, ebenso wie die Zeitschrift MILIZ-IMPULS, vom Bundesministerium für Landesverteidigung jeweils in der Auflagenhöhe der MILIZ-INFORMATION angekauft, dieser als Beilage angeschlossen und versandt. Ich bekenne mich zu dieser Serviceleistung für die Milizsoldaten des österreichischen Bundesheeres und sehe darin einen wichtigen Beitrag des Ressorts zur Förderung des Milizsystems, dessen Verrechtlichung erst vor kurzem vom Nationalrat mit den Stimmen aller maßgeblichen politischen Kräfte dieser Republik beschlossen wurde.

14. Juni 1988